



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG
HEILFÜRSORGE

Heilfürsorge - Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen -

1. Werden alle Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen des Heilfürsorgeanspruchs gezahlt?

Nein. Einige der Vorsorgeuntersuchungen sind – obwohl sinnvoll und empfehlenswert – nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten und damit auch nicht über den Heilfürsorgeanspruch realisierbar.

Welche Vorsorgeuntersuchungen unter den Leistungsbereich der Heilfürsorge fallen richtet sich nach den Krebsfrüherkennungs-Richtlinie und den Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie.

2. Die Vorsorgeuntersuchungen im Einzelnen:

a) Krebsfrüherkennungsuntersuchung

Frauen:

Die erstattungsfähigen Vorsorgeuntersuchungen für die Frau beginnen ab dem 20. Lebensjahr, ein Mammographie-Screening zur Früherkennung von Krebserkrankungen der Brust ist erst ab dem Alter von 50 Jahren aus Heilfürsorgemitteln erstattungsfähig.

Männer:

Die erstattungsfähigen Vorsorgeuntersuchungen für den Mann beginnen ab dem 45. Lebensjahr.

Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krebserkrankungen des Rektums und des übrigen Dickdarms sind bei Frau und Mann ab dem Alter von 50 Jahren erstattungsfähig.

b) Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs

Frauen und Männer haben ab dem Alter von 35 Jahren jedes zweite Jahr Anspruch auf vertragsärztliche Maßnahmen zur Früherkennung von Hautkrebs. Eine erneute Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs ist jeweils erst nach Ablauf des auf die vorangegangene Untersuchung folgenden Kalenderjahres möglich.

Zur Untersuchung gehören:

- gezielte Anamnese
- visuelle Ganzkörperinspektion der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes
- Befundmitteilung mit diesbezüglicher Beratung
- Dokumentation

Ergibt sich aus der visuellen Inspektion der Haut durch einen Arzt der Verdacht auf das Vorliegen einer der Zielerkrankungen, so erfolgt die weitere Abklärung bei einem Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

c) Gesundheitsuntersuchung

Die Gesundheitsuntersuchung soll der Früherkennung bevölkerungsmedizinisch bedeutsamer Krankheiten sowie einer darauf abgestimmten präventionsorientierten Beratung dienen und eine Überprüfung des Impfstatus mit einschließen.

Verdachtsfälle sollen rechtzeitig einer Behandlung zugeführt werden können.

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres haben Heilfürsorgeberechtigte **einmal** Anspruch auf eine Gesundheitsuntersuchung.

Ab Vollendung des 35. Lebensjahres haben Heilfürsorgeberechtigte **alle 3 Jahre** Anspruch auf eine Gesundheitsuntersuchung.

3. Sind für Vorsorgeuntersuchungen besondere Unterlagen erforderlich?

Nein. Sie weisen Ihre Berechtigung durch die Vorlage Ihrer Krankenversichertenkarte nach.

4. Folgende Vorsorgeuntersuchungen sind beispielsweise keine Leistungen der Heilfürsorge, sondern individuelle Gesundheitsleistungen auf eigene Rechnung (keine abschließende Aufzählung!)

- a) Glaukomfrüherkennung - Grüner Star
- b) Mammographie zur Früherkennung des Mammakarzinoms bei Frauen ohne relevante Risikofaktoren
- c) Untersuchung zur Früherkennung des Prostata-Karzinoms mittels Bestimmung des Prostata-spezifischen Antigens (PSA) und ggf. transrektaler Sonographie
- d) Umfassende ambulante Vorsorge-Untersuchung („General-Check“)
- e) Sonographischer Check-up der inneren Organe („Sono-Check“)
- f) Sportmedizinischer Fitness-Test, Sportmedizinische Beratung
- g) reisemedizinische Beratung, einschließlich reisemedizinischer Impfung

Diese Informationen sollen einen Überblick über die Thematik bieten, sie behandeln das Thema jedoch nicht abschließend. Für Ihre weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder schriftlich zur Verfügung.

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
- Heilfürsorgestelle -